

## **Newsletter Nummer 14/2022: Aktuelles aus Kreistag und Fraktion**

### **Sitzung des Ausschusses für Soziales am 15. November 2022**

Der Ausschuss für Soziales befasste sich mit einer breiten Palette an sozialen Themen.

Neben den Tätigkeitsberichten der Integrationsbeauftragten und der Betreuungsbehörde ging es zum Beispiel um die jährliche Förderung der Suchthilfe im Rhein-Neckar-Kreis und die Anzahl der erforderlichen Fachkraftstellen.

### **Bericht zur Arbeit der Integrationsbeauftragten**

**Kreisrat Tobias Rehorst** stellte für die Freien Wähler fest, dass man im Bericht über die Arbeit der Stabstelle Integration viel von Netzwerkarbeit liest, eine Tätigkeit, die unverzichtbar für die Integrationsarbeit sei, sich aber dennoch auch verändert habe im Laufe der Zeit.

So sei Ziel nicht mehr in erster Linie das Kennenlernen der unterschiedlichen Strukturen untereinander, sondern die institutionalisierte Arbeitsteilung zwischen verschiedenen, bewährten Partnern.

Dabei müsse Ziel sein, das Rad nicht in jedem Ort des Rhein-Neckar-Kreises neu zu erfinden, zugleich aber auch Doppelstrukturen auf Kreisebene zu vermeiden. Dieser Spagat sei der Integrationsbeauftragten aus Sicht der Freien Wähler gelungen: Die Vernetzung der Akteure, die Beratung der Netzwerkpartner und die Ergänzung von Angeboten dort, wo Lücken bestehen, funktioniere, das zeigten vor allem die Praxisbeispiele.

Tobias Rehorst gratulierte zur erfolgreichen Wettbewerbsteilnahme mit dem Biographie-Instrument „MoBio“. Auch den Sprachmittlerdienst halte er für eine gute Sache. Ein ähnliches Angebot habe zuvor zwischenzeitlich mit dem Dolmetscherpool des Diakonischen Werks existiert, der leider eingestellt worden sei. Es freue die Freien Wähler, dass der Kreis nun dieses Angebot federführend weiterführt.



Wie wichtig diese Arbeit ist, habe die Ukraine Krise in diesem Jahr gezeigt, bei der die Integrationsbeauftragte sehr schnell Angebote hochgefahren habe und auf bestehende Strukturen zurückgegriffen werden konnte.

## Suchtberatungsstellen

Mit der Suchthilfeplanung 2021 bis 2025 hat sich der Rhein-Neckar-Kreis auf den Weg gemacht, die Versorgung von Suchterkrankten und ihren Angehörigen zu gewährleisten und zu verbessern. Ziel ist eine langfristige, ausreichende, flächendeckende und wohnortnahe Versorgung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Im Rhein-Neckar-Kreis gibt es aktuell vier Suchtberatungsstellen. Neben der Förderung durch den Kreis und das Land übernehmen auch die Träger der Suchtberatungsstellen einen nicht unerheblichen Eigenanteil, um Personal- und Betriebskosten aufzufangen.



**Kreisrätin Doris Falter** stellte in ihrer Stellungnahme für die Fraktion der Freien Wähler fest, dass der konzeptionelle Rahmen für Themenschwerpunkte, Handlungsfelder und Vorgehensweise der Suchtbeauftragten des Landkreises auf drei Punkte priorisiert werden soll: die Wartezeiten, das Angebot für Kinder süchtiger Eltern sowie der Ausbau präventiver Arbeit zur Frühintervention der Suchtkranken.

Ihrer Meinung nach muss das Kinderangebot an erster Stelle stehen, da die Kinder immer die Leidtragenden seien und in den Bannkreis der Süchtigen hineingezogen würden.

Immens wichtig sei auch, dass alle Kommunen im Landkreis gleichmäßig versorgt werden. Dabei seien die Zusammenlegungen einerseits und die Aufstockungen andererseits gute erste Schritte.

Ihre Finanzierung würden die Suchtberatungsstellen neben den Mittel von Kreis und Land zu einem nicht unerheblichen Teil selbst tragen. Insofern könne man der Erhöhung des Kreiszuschusses auf 60.000 € zustimmen.

Die Verwaltung gehe davon aus, dass es im Rhein-Neckar-Kreis mindestens 20.000 Kinder gibt, von denen mindestens ein Elternteil eine Suchterkrankung aufweist.

Diese Zahl habe sie aufschrecken lassen. Dass hier ein dringender Handlungsbedarf besteht, könne niemand bezweifeln, so Doris Falter. Die Freien Wähler seien absolut

dafür, das Kinderangebot auskömmlich zu finanzieren und hoffen, dass das zu erarbeitende Konzept seine Wirkung zeigen wird.

## Soziale Beratungsangebote

Auch seine weiteren sozialen Beratungsangebote möchte der Rhein-Neckar-Kreis flächendeckend ausbauen. Bereits im vergangenen Jahr hat der Ausschuss für Soziales die Umsetzung der Konzeptionen für eine Schuldnerberatung und eine psychosoziale Betreuung und allgemeine Lebensberatung beschlossen. Landrat Stefan Dallinger bittet die Kreisrätinnen und Kreisräte, der Fortschreibung der beiden Konzeptionen und deren Umsetzung zuzustimmen.

Ziel der Konzeptionen sei ein flächendeckendes, wohnortsnahes und bedarfsgerechtes Angebot für alle Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohner, führte **Kreisrat Ernst Hertinger** in seiner Stellungnahme für die Freien Wähler aus. Auch hilfeschuchende, erwerbstätige Einzel- und Mehrpersonenhaushalte kämen in den Genuss der Schuldnerberatung, dies sollte aber nicht losgelöst von einer allgemeinen Ehe-, Familien- und Lebensberatung, sondern in Kombination geschehen.

Somit sei eine Frage, die sich die Freien Wähler gestellt hätten, wer denn außer den Leistungsbeziehern erreicht werden soll, beantwortet.

Die Befürchtung, dass die Kommunen des Landkreises, die bisher freiwillig die kostenlose Schuldnerberatung gefördert und unterstützt haben, zurückziehen oder ihr Engagement beenden, sei glücklicher Weise nicht eingetreten.

Seit der Umsetzung der Konzeption Schuldnerberatung konnte in allen Planungsräumen das erweiterte Angebot einer kostenlosen, sozialen Schuldnerberatung eingerichtet und etabliert werden.

Mit der Umsetzung der beiden Konzeptionen befänden sich auch die Beratungsstellen des Diakonischen Werkes in Sinsheim mit überraschend hoher Nachfrage, des Caritasverbandes in Wiesloch und des Bürgerkreises am Standort Neckargemünd im Aufbau.

Im Juni 2022 habe ein Vernetzungstreffen mit allen Akteuren in der psychosozialen Betreuung und allgemeinen Lebensberatung stattgefunden. Die Fortschreibung der Konzeption beinhalte, die Erweiterung des spezialisierten Angebots von PLUS fest zu integrieren.



In Heidelberg gebe es nun sieben spezialisierte Angebote von der **Psychologischen** **Lesben- und Schwulenberatung**, die den Einwohnerinnen und Einwohnern des Rhein-Neckar-Kreises zur Verfügung stehen.

Die eingerichteten Beratungsstellen haben für das erste Halbjahr 2022 keine nennenswerten Wartezeiten festgestellt. Somit scheinen die genehmigten vier Vollzeitstellen sowohl in der Schuldnerberatung als auch in den Beratungsstellen der Psychosozialen Betreuung ausreichend zu sein. Die momentane Situation mit Inflationsrate, Energiepreisexplosion und Mietsteigerungen lasse allerdings vermuten, dass die Schuldnerberatung mit steigender Tendenz in Anspruch genommen werden wird, befürchtet Ernst Hertinger.

## Förderung im sozialen Bereich

Auf Grundlage der „Leitsätze zur integrierten Sozialplanung für den Rhein-Neckar-Kreis“ und dem „Förderkonzept für den sozialen Bereich für den Rhein-Neckar-Kreis“ hat der Rhein-Neckar-Kreis für alle Förderungen im sozialen Bereich eine fachliche Konzeption erarbeitet. Jede Konzeption wurde im Ausschuss für Soziales verabschiedet und die Verwaltung wurde mit der Umsetzung beauftragt.

Somit orientieren sich nun alle Förderungen sowohl in fachlicher als auch in finanzieller Hinsicht an einheitlichen Maßstäben.

Die jeweilige Konzeption beinhaltet die für das Angebot notwendigen und durch den Rhein-Neckar-Kreis zu finanzierenden Personalstellenanteile, wobei die Trägerin / der Träger des Angebots die Sach- und Gemeinkosten für das Angebot als Eigenanteil zu erbringen hat. Im Falle einer Finanzierung aufgrund eines öffentlichen Auftrags hat die Trägerin / der Träger keinen Eigenanteil zu erbringen.



Diese Finanzierung beinhaltet neben den Personalkosten einen Zuschlag von 20 % für die Sach- und Gemeinkosten. Sieht eine Konzeption einen Sachkostenzuschuss vor, wird dieser in Form einer Pauschale gewährt. Beinhaltet eine Konzeption eine Förderung in Höhe der Förderung des Landes Baden-Württembergs, erfolgt die Förderung auf Grundlage der Parameter, die das Land Baden-Württemberg festlegt.

Die erforderlichen finanziellen Mittel hierfür belaufen sich im Jahr 2023 auf insgesamt 2.185.000 €.

**Kreisrat Tobias Rehorst** stimmte dem für die Freien Wähler zu. Letztlich sei das, was hier vorliegt, im Maßgeblichen Ausfluss der vorangegangenen Entscheidungen des Sozialausschusses, was hier gewissermaßen nun in Zahlen übersetzt werde.

Insbesondere die neuen Konzeptionen für verschiedene Sozialbereiche würden sich hier spiegelbildlich niederschlagen. Er stimme insbesondere auch der Anpassung der Personalkostensätze zu, ohne die die Angebote nicht mehr in der gewünschten Art und Weise zu erbringen wären. Für das Angebot von „PLUS“, das neu im „Förderkatalog“ des Landkreises enthalten ist, hätten sich die Freien Wähler ja bereits eine Evaluation anhand der Inanspruchnahme durch unsere Einwohnerschaft gewünscht, was zwischenzeitlich auch von einer der Verantwortlichen des Vereins zugesichert worden sei.

### **Weitere Informationen.....**

Weitere Informationen zu allen Themen gibt es im Ratsinformationssystem des Kreises hier: <http://93.122.78.25/sdnet/vorlagen>